

# Durchführungsbestimmungen für die WVV-Beach-Tour 2018

Der Westdeutsche Volleyball-Verband lädt zur offenen WVV-Beach-Serie 2018 ein. Die folgenden Modalitäten sind für Ausrichter und Teilnehmer bindend. Daneben gelten die Bestimmungen der Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung (VBVO) und die „Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln“. Ergänzend finden für Turniere der DVV Kategorien 1+, 1 und 2 die Durchführungsbestimmungen des DVV für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste Anwendung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Turnierformen .....	3
2.1 Westdeutsche Meisterschaften Frauen / Männer .....	3
2.2 Westdeutsche Mixed-Meisterschaft .....	5
2.3 Premium Cups .....	7
2.4 Ranglistenturniere der Kategorie A.....	7
2.5 Ranglistenturniere der Kategorie B .....	8
2.5.1 WVV B-Finale.....	9
2.6 Ranglistenturniere der Kategorie C .....	10
2.6.1 WVV C-Finale.....	10
2.7 Ranglistenturniere der Kategorie D.....	11
2.8 Ranglistenturniere der Kategorie 0 (Ohne Ranglistenwertung).....	11
3. Ausrichterbeiträge.....	12
3.1 Ranglistenturniere .....	12
3.2 Meisterschaften .....	12
3.3 Turniere ohne Ranglistenwertung (Kategorie 0).....	12
4. Allgemeine Bedingungen der WVV Beach-Serie .....	12
4.1 Die WVV-Rangliste.....	13
4.2 Startgeld .....	13
4.3 Turnieranmeldung.....	13
4.3.1 Allgemein.....	13
4.3.2 Einzug der Startgelder per Lastschrift .....	13
4.3.3 Meldefrist / Sperrfrist.....	14
4.3.4. Doppelmeldungen .....	14
4.4. Ummeldungen:.....	14
4.5. Abmelden vom Turnier / Einreichen von Attests .....	15

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

4.6 Zulassung .....	15
4.6.1 Premium Cups / A-Turniere .....	16
4.6.2 B-, C- und D-Turniere .....	17
4.6.3 WVV-Quotient .....	17
4.7. Anmeldung am Turnierort .....	17
4.8. Technical Meeting .....	17
4.8.1 Turnierjury .....	18
4.9 Setzliste .....	19
4.10. Preisgeld .....	19
4.11 Abbruch eines Turniers .....	20
5. Fristen und Anforderungen an Ausrichter .....	20
5.1 Meldefristen für Turniere .....	20
5.2 Organisatorische Anforderungen .....	21
5.3 Preisgelder .....	22
5.4 Turniernamen .....	22
5.5 Ergebnismeldung und Kontrolle der Zahlungen .....	22
5.6 Absage von Turnieren .....	23
6. Spielkleidung .....	23
7. Spielregeln / Spielmodus .....	23
8. Schiedsrichter/ Schiedsrichterlizenzen .....	24
9. Spielball .....	25
10. Sonderregelungen für Kaderathleten .....	25
11. Sanktionen gegen Spieler .....	25
12. Sanktionen gegen Ausrichter .....	26
Anhang A: Ranglistenpunkte 2018 .....	29
Anhang A: Ranglistenpunkte 2017 .....	29
Anhang B: Zulassung für Turniere mit DVV-Ranglistenwertung .....	30
Anhang C: Preisgeldschlüssel .....	31
Anhang D: Spielerverpflichtung .....	32
Anhang E: Neuer Spielmodus 2018 .....	33
Spielplan 16 Teams .....	33

## 1. Einleitung

Veranstalter aller Turniere der WVV-Beach-Serie ist der Westdeutsche Volleyball-Verband (im Folgenden WVV genannt). Die Anerkennung, Genehmigung und Klassifizierung aller Turniere wird durch den WVV vorgenommen.

Sportlicher Abschluss der WVV-Beach-Serie sind die Westdeutschen Beach-Volleyball Meisterschaften am 25./26. August 2018 in Jülich. An diesem Termin dürfen keine weiteren Beachvolleyballturniere im WVV stattfinden!

Turniere gelten mit der Veröffentlichung auf beachvolleyball.nrw als genehmigt.

## 2. Turnierformen

### 2.1 Westdeutsche Meisterschaften Frauen / Männer

Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften wird vom WVV-Präsidium vergeben. Anforderungen und Rahmenbedingungen werden in einem gesonderten Vertrag beschrieben.

**a) Anzahl an Teams**

12 Frauentteams und 16 Herrentteams

**b) Preisgeld**

5.000,- Euro (für Männer und Frauen zusammen)

**c) Startgeld / Kauttion**

Einladungsturnier ohne Startgeld. Die Kauttion beträgt 25,- Euro.

**d) Anmeldung / Meldeschluss**

Die Meldung ist nur über beachvolleyball.nrw möglich. Meldeschluss ist Mittwoch, der 15. August um 23:59. Mit der Meldung muss das Team die Spielerverpflichtung in Anhang D akzeptieren (Online).

**e) Startberechtigung /Qualifikation zur Meisterschaft**

Startberechtigt bei den Westdeutschen Meisterschaften sind alle Teams, die sowohl die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen als auch die sportliche Qualifikation geschafft haben.

Sportlich qualifiziert sind die 12 punktbesten Frauen- und 16 punktbesten Herrentteams der zum Zulassungszeitpunkt gültigen WVV-Rangliste (Stand: Montag, den 20.08.2018).

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden die Kriterien nach Kapitel 4 der Durchführungsbestimmungen über die Zulassung.

Erfüllen weniger als 12 (Frauen) bzw. 16 (Männer) der Teams die Zulassungskriterien zur Teilnahme an den Westdeutschen Meisterschaften, wird durch den VBA nach folgender Rangfolge eine Entscheidung über die Bestimmung weiterer Teams getroffen:

1) Jugendteams bis U20:

Maximal 2 Teams pro Geschlecht dürfen über diesen Weg zur Westdeutschen Meisterschaft zugelassen werden. Es dürfen nur Teams nominiert werden, bei denen

beide Spielpartner Mitglied in einem Mitgliedsverein des Westdeutschen Volleyballverbandes sind oder aber im Rahmen einer besonderen längerfristigen Kadermaßnahme aus einem solchen Verein abberufen worden sind. Zugleich darf das Team nicht unter den besten 50 Teams der DVV Rangliste gelistet sein.

2) Wartelistenteams, welche die Zulassungskriterien nicht vollständig erfüllen

**f) Zulassung**

Voraussetzung ist eine gültige, fristgerechte Meldung bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften wird auf beachvolleyball.nrw veröffentlicht. Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Eine Ummeldung ist nach der Veröffentlichung der Zulassung nur aufgrund besonderer Umstände (Siehe Punkt 2.1. Abschnitt g) möglich.

Das gemeldete Team muss für die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften mindestens an zwei WVV-Ranglistenturnieren (Premium Cup / Kategorie A) gemeinsam gepunktet haben.

**g) Ummeldung aufgrund besonderer Umstände**

Tritt ein besonderer Umstand bei einem Spieler eines gemeldeten Teams nach dem Zeitpunkt der Zulassung (Montag vor Turnierbeginn) ein, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien und Vorgaben eine Ummeldung vorgenommen und ein(e) Ersatzspieler/in als Partner des verbleibenden spielfähigen Teils des Teams für die Westdeutschen Meisterschaften benannt werden.

Besondere Umstände, sind:

- 1) Nachgewiesene, unverschuldete Sportunfähigkeit für das Wochenende der Westdeutschen Meisterschaft, z.B. durch Verletzung eines Teils des Teams.
- 2) Entgegenstehende, zeitgleiche Verpflichtungen eines Spielers im Dienste eines nationalen oder internationalen Volleyballverbandes.

Dabei

- darf der aus dem Turnier ausscheidende Spieler den Umstand nicht zu vertreten haben
- ist die Vorlage eines schriftlichen Nachweises einer hierzu befugten Fachperson über die am betreffenden Spielwochenende bestehende objektive Sportunfähigkeit zum Zeitpunkt der Ummeldung verpflichtend
- muss der Ersatzspieler sämtliche Zulassungsvoraussetzungen und -kriterien zur Teilnahme an den WDM erfüllen, ausgenommen das Kriterium der gemeinsam gespielten Turniere.
- kann keine Ummeldung auf einen Spieler aus einem bereits qualifizierten und zugelassenen Team zu der Meisterschaft vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Ummeldeberechtigung aufgrund eines besonderen Umstandes bei einem Teil des Teams vor.

**h) Setzliste**

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Die Teams werden nach WVV oder DVV Punkten im Turnier gesetzt. Es wird automatisch die höhere erzielte Gesamtpunktzahl (WVV oder DVV) berücksichtigt.

DVV-Punkte gehen mit dem Faktor 10 in die Setzliste ein.

Es gilt die Rangliste von Montag vor Turnierbeginn.

### **i) Schiedsrichter**

An beiden Tagen werden Schiedsrichter vom Verband angesetzt. Die Teams stellen am ersten Tag die 2. Schiedsrichter und die Schreiber.

### **j) Spielmodus**

Pool Play mit anschließendem Single-Out. (Anhang E)

### **k) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

## 2.2 Westdeutsche Mixed-Meisterschaft

Die Ausrichtung der Westdeutschen Mixed-Meisterschaft wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Verbands-Beach-Ausschuss.

### **a) Anzahl an Teams**

16 Mixed-Teams

### **b) Preisgeld**

500,- Euro

### **c) Startgeld / Kaution**

Einladungsturnier ohne Startgeld. Die Kaution beträgt 25,- Euro.

### **d) Anmeldung / Meldeschluss**

Die Meldung ist nur über beach-volleyball.nrw möglich. Meldeschluss ist Mittwoch, 10 Tage vor Turnierbeginn.

Mit der Meldung muss das Team die Spielerverpflichtung in Anhang D akzeptieren (Online).

### **e) Qualifikation zur Meisterschaft**

Startberechtigt bei den Westdeutschen Meisterschaften sind alle Teams, die sowohl die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen als auch die sportliche Qualifikation geschafft haben.

Sportlich qualifiziert sind die 16 punktbesten Mixed-Teams der zum Zulassungszeitpunkt gültigen WVV-Rangliste (Stand: Montag, den 13.08.2018).

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden die Kriterien nach Kapitel 4 der Durchführungsbestimmungen über die Zulassung.

Erfüllen weniger als 16 Teams die Zulassungskriterien zur Teilnahme an den Westdeutschen Meisterschaften, kann der VBA Wartelistenteams, welche die Zulassungskriterien nicht vollständig erfüllen, zulassen.

### **f) Zulassung**

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Voraussetzung ist eine gültige, fristgerechte Meldung bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften wird auf beachvolleyball.nrw veröffentlicht. Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Eine Ummeldung ist nach der Veröffentlichung der Zulassung nur aufgrund besonderer Umstände (Siehe Abschnitt g) möglich.

Das gemeldete Team muss für die Zulassung zu den Westdeutschen Meisterschaften mindestens an zwei WVV-Ranglistenturnieren (Kategorie A oder B) gemeinsam gepunktet haben.

### **g) Ummeldung aufgrund besonderer Umstände**

Tritt ein besonderer Umstand bei einem Spieler eines gemeldeten Teams nach dem Zeitpunkt der Zulassung (Montag vor Turnierbeginn) ein, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Kriterien und Vorgaben eine Ummeldung vorgenommen und ein(e) Ersatzspieler/in als Partner des verbleibenden spielfähigen Teils des Teams für die Westdeutschen Meisterschaften benannt werden.

Besondere Umstände, sind:

- 1) Nachgewiesene, unverschuldete Sportunfähigkeit für das Wochenende der Westdeutschen Meisterschaft, z.B. durch Verletzung eines Teils des Teams.
- 2) Entgegenstehende, zeitgleiche Verpflichtungen eines Spielers im Dienste eines nationalen oder internationalen Volleyballverbandes.

Dabei

- darf der aus dem Turnier ausscheidende Spieler den Umstand nicht zu vertreten haben
- ist die Vorlage eines schriftlichen Nachweises einer hierzu befugten Fachperson über die am betreffenden Spielwochenende bestehende objektive Sportunfähigkeit zum Zeitpunkt der Ummeldung verpflichtend
- muss der Ersatzspieler sämtliche Zulassungsvoraussetzungen und -kriterien zur Teilnahme an den WDM erfüllen, ausgenommen das Kriterium der gemeinsam gespielten Turniere.
- kann keine Ummeldung auf einen Spieler aus einem bereits qualifizierten und zugelassenen Team zu der Meisterschaft vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Ummeldeberechtigung aufgrund eines besonderen Umstandes bei einem Teil des Teams vor.

### **h) Schiedsrichter**

Es ist keine Schiedsrichter-Lizenz erforderlich.

Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.

### **i) Setzliste**

Die Setzliste wird nach den Maßgaben des Punktes 4.9 dieser Bestimmungen erstellt.

### **j) Spielmodus**

Double-Elimination

**k) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

## 2.3 Premium Cups

Premium Cups sind Turniere der DVV Kategorie 1 und 1+. Die Ausrichtung eines Premium Cups bedingt die sich zeitlich überschneidende Ausrichtung eines Herren- und Damenturniers. Die Ausrichtung wird vom WVV ausgeschrieben. Zusätzliche Anforderungen sind in Kapitel 5 geregelt. Es gelten die übergeordneten Durchführungsbestimmungen des DVV für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste.

**a) Anzahl an Teams**

Mindestens 12 Frauen- und 12 Männerteams. Maximal 16 Frauen- und 16 Männerteams. Eine Qualifikation kann mit bis zu 10 Teams gespielt werden.

**b) Preisgeld**

DVV Kategorie 1: Mindestens 2.500,- Euro (Frauen und Männer zusammen)

DVV Kategorie 1+: Mindestens 4.000,- Euro (Frauen und Männer zusammen)

**c) Startgeld / Kaution**

Das Startgeld beträgt 43,- Euro pro Team. Nach Verstreichen der Meldefrist erhöht sich das Startgeld um eine Nachmeldegebühr von 5,- Euro.

Die Kaution beträgt 25 Euro.

**d) Schiedsrichter**

Der Einsatz der Schiedsrichter erfolgt durch den Ausrichter nach den Maßgaben aus Kapitel 8 dieser Bestimmungen.

**e) Spielmodus**

Pool Play mit anschließendem Single-Out (Anhang E)

**f) Spielball**

Mikasa Beach Champ VLS 300

## 2.4 Ranglistenturniere der Kategorie A

A- Turniere sind Turniere mit einer geringen Wertung für die DVV-Rangliste. Es sollen Damen- und Herrenturniere gleichzeitig ausgetragen werden. Die Ausrichtung wird vom WVV ausgeschrieben. Zusätzliche Anforderungen sind in Kapitel 5 geregelt. A-Turniere genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz.

Die U19 Westdeutsche Meisterschaft wird wie ein A-Turnier gewertet.

**a) Anzahl an Teams**

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Mindestens 8 Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams (Eine Ranglistenwertung findet auch bei weniger Teams statt). Maximal 32 Teams bei eintägigen Turnieren.

### **b) Preisgeld**

Das Preisgeld muss 80% des eingenommenen Nettostartgeldes betragen, mindestens aber 250,- Euro.

### **c) Startgeld / Kautions**

Das Startgeld beträgt 38,- Euro pro Team. Nach Verstreichen der Meldefrist erhöht sich das Startgeld um eine Nachmeldegebühr von 5,- Euro.

Die Kautions beträgt 25,- Euro Euro.

### **d) Schiedsrichter**

Den Einsatz regelt der Ausrichter nach den Maßgaben von Kapitel 8 dieser Bestimmungen.

### **e) Spielmodus**

Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mind. 15 Punkte oder Pool Play.

Entscheidet sich der Ausrichter dazu im Pool-Play Modus spielen zu lassen, ist das Pool Play bei A Turnieren an den Spielmodus der Premium Cups anzupassen. Der Spielmodus muss in der Turnierausschreibung bekanntgegeben werden.

### **f) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

## 2.5 Ranglistenturniere der Kategorie B

B-Turniere sind Ranglistenturniere mit geringerem Preisgeld. Stadt- und Kreismeisterschaften sowie die Beachliga können als B-Turniere gewertet werden. Die WVJ- Meisterschaften der U18 - und U 17 werden für die Erwachsenenrangliste der WVV-Beach Tour wie ein B-Turnierergebnis des Spielers/der Spielerin gewertet.

Mixed-Turniere der Kategorie B erhalten eine Wertung für die DVV-Rangliste.

### **a) Anzahl an Teams**

Mindestens 8 Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams. Maximal 32 Teams bei eintägigen Turnieren. Auf Antrag können größere Teilnehmerfelder genehmigt werden.

### **b) Preisgeld**

Das Preisgeld darf maximal 500,- Euro betragen. Es muss mindestens 30% des eingenommenen Startgelds (abzüglich der Verbandsbeiträge) ausgezahlt werden.

### **c) Startgeld / Kautions**

Das Startgeld beträgt 28,- Euro pro Team. Nach Verstreichen der Meldefrist erhöht sich das Startgeld um eine Nachmeldegebühr von 5,- Euro.

Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.



## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Die Kautions beträgt 25 Euro.

### **d) Schiedsrichter**

Den Schiedsrichtereinsatz regelt der Ausrichter nach den Maßgaben aus Kapitel 8 dieser Bestimmungen, wenn möglich.

### **e) Spielmodus**

Double-Elimination mit zwei Gewinnsätzen bis mindestens 15 Punkte.  
Auf Antrag darf auch Pool Play gespielt werden.

### **f) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

## 2.5.1 WVV B-Finale

Zum Ende der Beachsaison wird ein WVV-Finalturnier B (Damen und Herren) ausgerichtet. Das Turnier wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der WVV-Beachausschuss. Am Wochenende des B-Finales darf kein weiteres B-Turnier stattfinden. Das Turnier erhält eine A-Turnier Wertung.

### **a) Anzahl an Teams**

Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich je 16 Teams.

### **b) Zulassungsvoraussetzungen**

Teilnehmende Spieler/innen dürfen bei maximal zwei Premium Cups / A-Turnieren im Hauptfeld gespielt haben. Teilnahmen an Premium Cups oder A-Turnieren durch eine Wildcard haben keine Auswirkungen auf die Zulassung.

Spieler, die die Zulassung und Qualifikation für die Westdeutschen Meisterschaften erfüllen, sind nicht zugelassen, ausgenommen Jugendteams der Altersklassen U19 oder jünger, die über eine Wildcard zur Westdeutschen Meisterschaft der Herren oder Damen zugelassen wurden.

Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter. Eine Teilnahme an mehreren Meisterschaften (Westdeutsche Meisterschaft, B-Finale, C-Finale) ist nicht möglich!  
Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV- Rangliste.

### **c) Qualifikation**

Es qualifizieren sich die punktbesten 14 Teams. Machen die Berechtigten an einer Wildcard von einer Nominierung für eine Wildcard keinen Gebrauch, werden die übrigen Plätze nach den o.g. Maßgaben ebenso über die Rangliste vergeben.

### **d) Wildcards**

Der Ausrichter erhält eine Wildcard.

Der Verband kann eine Jugend-Wildcard bis U19 verteilen.

## 2.6 Ranglistenturniere der Kategorie C

C-Turniere sind Ranglistenturniere mit Sachpreisen oder geringem Preisgeld. Senioren-Turniere sowie die WVJ-Meisterschaft der U17 werden in der Rangliste der WVV Beachtour als Turnierergebnis der Kategorie C gewertet.

**a) Anzahl an Teams**

Mindestens 6 Frauen-, Männer- oder Mixed-Teams. Maximal 32 Teams bei eintägigen Turnieren. Ausnahmen können auf Antrag bewilligt werden.

**b) Preisgeld**

Geld- oder Sachpreise. Der Preisgeldbetrag oder der Geldeswert der Sachpreise muss mindestens 30 % des eingenommenen Nettostartgeldes betragen.

**c) Startgeld / Kaution**

Das Startgeld beträgt 23,- Euro pro Team. Nach Verstreichen der Meldefrist erhöht sich das Startgeld um eine Nachmeldegebühr von 5,- Euro.

Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad-Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.

Die Kaution beträgt 25,- Euro pro Team.

**d) Spielmodus**

Pool Play.

Es muss gewährleistet sein, dass jedes Team mindestens drei Spiele hat ohne aus dem Turnier bereits ausgeschieden zu sein. Ausgeschieden ist ein Team dann, wenn es nicht mehr um den Gesamtsieg mitspielt.

**e) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

### 2.6.1 WVV C-Finale

Zum Ende der Beachsaison wird ein WVV- Finalturnier C (Damen und Herren) ausgerichtet. Das Turnier wird vom WVV ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der WVV-Beachausschuss. Am Wochenende des C-Finales darf kein weiteres C-Turnier stattfinden.

Das Turnier erhält eine B-Turnierwertung.

**a) Anzahl an Teams**

Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich je 16 Teams.

**b) Zulassungsvoraussetzungen**

Teilnehmende Spieler/innen dürfen bei keinem Premium Cup und bei keinem A-Turnier im Hauptfeld gespielt haben. Die teilnehmenden Spieler/innen dürfen bei maximal 4 B-Turnieren gespielt haben. Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter. Eine Teilnahme an mehreren Meisterschaften (Westdeutsche Meisterschaft, B-Finale, C-Finale) ist nicht möglich.

Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV-Rangliste.

**c) Qualifikation**

Es qualifizieren sich die punktbesten 14 Teams. Machen die Berechtigten an einer Wildcard von einer Nominierung für eine Wildcard keinen Gebrauch, werden die übrigen Plätze nach den o.g. Maßgaben ebenso über die Rangliste vergeben.

**d) Wildcards**

Der Ausrichter erhält eine Wildcard.

Der Verband kann eine Jugend-Wildcard bis U18 verteilen.

## 2.7 Ranglistenturniere der Kategorie D

D-Turniere sind Ranglistenturniere für Beachvolleyball-Einsteiger. WVJ-Turniere der U17 und U18 bekommen eine Wertung der Kategorie D.

**a) Anzahl an Teams**

Für D-Turniere gibt es keine Mindestteilnehmeranzahl.

**b) Preisgeld**

Sachpreise oder geringes Preisgeld.

**c) Startgeld / Kaution**

Das Startgeld beträgt 23,- Euro pro Team. Nach Meldeschluss erhöht sich das Startgeld um eine Nachmeldegebühr von 5,- Euro.

Ein abweichendes Startgeld kann durch den VBA genehmigt werden, z.B. bei freiem Freibad-Eintritt, Spielershirts oder Spielerverpflegung.

Die Kaution beträgt 25 Euro.

**d) Schiedsrichter**

Das Schiedsgericht während des Turniers übernehmen die Teams. Den Einsatz regelt der Ausrichter.

**e) Spielmodus**

Pool Play

**f) Spielball**

Molten Beach Master (V5B5000-DE)

## 2.8 Ranglistenturniere der Kategorie 0 (Ohne Ranglistenwertung)

Alle Beachvolleyballturniere auf Sand, 2:2, Damen-, Herren- oder Mixed-Turniere sowie Senioren/innen in NRW müssen vom WVV genehmigt werden (§ 9.1 VBVO).

Zwischen dem 1. April und der Westdeutschen Meisterschaft werden Damen-, Herren- und Mixed-Turniere außerhalb der Rangliste nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Turniere auf anderen Untergründen (Rasen, Kunstrasen, Asche, Schnee etc.) und andere Spielformen (3:3, 4:4, 5:5, etc.) sind nicht genehmigungspflichtig.

### 3. Ausrichterbeiträge

#### 3.1 Ranglistenturniere

Der Ausrichter muss vom Startgeld einen Teilnehmerbeitrag pro teilnehmender Mannschaft an den WVV abführen. Der an den WVV abzuführende Teilnehmerbeitrag beläuft sich wie folgt:

- Premium Cups: 8,- Euro
- A-Turniere: 8,- Euro
- B-Turniere: 8,- Euro
- C-Turniere: 8,- Euro
- D-Turniere: 2,50 Euro
- Senioren-Turniere: 2,50 Euro
- Indoor-Turniere: 2,50 Euro

Die Nachmeldegebühr in Höhe von 5,- Euro verbleibt beim WVV.

Von der DVS werden Turniergebühren sowie eine Jugendförderabgabe für Turniere der Kategorie 1+, 1 und 2 erhoben. Die Gebühren zzgl. der Jugendförderabgabe werden den Ausrichtern durch den WVV in Rechnung gestellt. Folgende Gebühren fallen an:

- Premium Cups: 20,- Euro Turniergebühr + 50,- Euro Jugendförderabgabe = 70,- Euro
- A-Turniere: 20,- Euro Turniergebühr + 25,- Euro Jugendförderabgabe = 45,- Euro
- Mixed-Turniere mit DVV-Wertung: 20,- Euro Turniergebühr

Vereine, die mindestens 4 Erwachsenen-Turniere anbieten, sind angehalten mind. ein Jugendturnier auszurichten. Wird kein Jugendturnier ausgerichtet ist eine Jugendabgabe in Höhe von 50,00 € (im 1. Jahr), 100,00 € (im 2. Jahr) und 150,00 € (ab dem 3. Jahr) zu bezahlen. Fällt das ausgeschriebene Turnier mangels Teilnehmer aus, ist dies nicht zum Nachteil des Ausrichters zu werten.

#### 3.2 Meisterschaften

Die Westdeutschen Meisterschaften, die Westdeutschen Seniorenmeisterschaften, die Westdeutschen Mixed-Meisterschaften sowie die B- und C-Finalturniere sind vom Ausrichterbeitrag befreit.

#### 3.3 Turniere ohne Ranglistenwertung (Kategorie 0)

- Bei Nutzung des Online-Systems: 2,50 Euro pro Team
- Ohne Nutzung des Online-Systems: 10% von Preisgeld, ausgeschütteten Sachpreisen und Antrittsgeldern (mindestens 25,- Euro und maximal 450,- Euro)  
Bei Geringfügigkeit kann der Beachwart einen Verzicht auf den Ausrichterbeitrag gewähren.  
Die Entscheidung liegt in seinem Ermessen.

### 4. Allgemeine Bedingungen der WVV Beach-Serie

#### 4.1 Die WVV-Rangliste

Für die Rangliste werden die 8 punktbesten Ranglistenergebnisse, die bei Turnieren im Kalenderjahr 2018 erzielt wurden, gewertet. Die restlichen bestehenden Punkte aus der Vorsaison werden als ein Turnierergebnis für 2018 gewertet bis zu ihrem Verfallsdatum.

Aus der Rangliste 2017 werden am 1.1.2018 30% der Punkte übernommen. Der Übertrag aus der Saison 2017 verfällt am 1.7.2018.

Die Ergebnisse der Turniere gehen am Montag nach dem Turnier in die Rangliste ein. Turniere, die vor dem 1.4.2018 stattgefunden haben, gehen am 1.6.2018 in die Rangliste ein.

#### 4.2 Startgeld

Bei allen Turnieren der WVV Beach-Tour wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe ist von der Turnierkategorie abhängig. Die vorgeschriebene Höhe des Startgeldes befindet sich in den Kurzbeschreibungen zu den verschiedenen Turnierkategorien.

#### 4.3 Turnieranmeldung

##### 4.3.1 Allgemein

Turniermeldungen sind nur gültig, soweit sie auf dem korrekten Wege und unter Beachtung folgender Gesichtspunkte getätigt wurden:

- Turniermeldungen, sowie die gesamte weitere Verwaltung der Turniermeldungen (Absage, etc.) zur WVV-Beach-Tour sind über beachvolleyball.nrw zu tätigen.
- Alle Spieler müssen die nötigen Daten in ihrem Spielerprofil hinterlegen. Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann keine Turniermeldung erfolgen.
- Beide Spieler eines Teams bedürfen einer gültigen WVV- Spielerlizenz
- Jeder Spieler muss seine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein eines bundesdeutschen Volleyball-Landesverbandes nachweisen können. Ausrichter sollen die Mitgliedschaft im Zweifel überprüfen. Der Nachweis kann durch die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vereins mit Vereinsstempel oder durch die Vorlage eines gültigen DVV-Spielerpasses/Bundeslizenz erfolgen.
- Jeder Spieler muss zwecks Meldung eines Turniers, bei dem auch Punkte für eine deutsche Rangliste verteilt werden über eine gültige DVV-Spielernummer verfügen.
- In jedem Spielerprofil muss eine gültige Bankverbindung angegeben sein.

##### 4.3.2 Einzug der Startgelder per Lastschrift

Alle Startgelder werden per Lastschrift eingezogen. Das Startgeld wird jeweils zu 50% von jedem Spieler automatisch ca. zwei Wochen nach dem Turnier eingezogen. Etwaige Sanktionen werden automatisch miteingezogen. Beide Spieler bekommen nach dem Turnier eine Rechnung über den Betrag per Mail.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Eine fehlerhafte Abwicklung der Lastschrift führt zur Verpflichtung einer Zahlung einer Gebühr von 10 Euro durch den Spieler, dessen Konto nicht belastet werden konnte, es sei denn, der Spieler kann erfolgreich nachweisen, dass der WVV den Fehler zu vertreten hat.

### 4.3.3 Meldefrist / Sperrfrist

Bei jedem Turnier ist eine Meldefrist vorgegeben. Bei Turniermeldungen bis zu dieser Frist laufen Anmeldung, Zulassung und Verwaltung des Turnieres nach vorgegebenen standardisierten Verfahren ab. Nach Verstreichen der Meldefrist gelten besondere Regeln gemäß Punkt 4.3.3. b).

Das Ende der Meldefrist (keine zwingende Ausschlussfrist!!!) ist immer 23:59 des vorletzten Sonntags vor Turnierbeginn (in der Regel 14 Tage). Ausgenommen hiervon sind Endrundenturniere. Dabei wird ein Turnierstart, der sich zwischen Montag und Mittwoch ereignet, gewertet, als würde das Turnier am direkt davorliegenden Sonntag starten. Das Ende der Meldefrist für die Turniere ist in den Turnierinfos zum jeweiligen Turnier auf [beachvolleyball.nrw](http://beachvolleyball.nrw) aufgeführt (Bei abweichenden Angaben gelten immer die Daten in den Durchführungsbestimmungen des WVV).

Unabhängig vom Bestehen einer Meldefrist können Meldungen auch nach dem Verstreichen dieses Termins noch getätigt und auch zugelassen werden. Das Startgeld erhöht sich nach Verstreichen der Meldefrist um 5 Euro pro Team.

Ab 48 Stunden vor Beginn des Tages des Turnierbeginns tritt automatisch die sog. Sperrfrist in Kraft. Meldungen ab Sperrfrist landen automatisch maximal auf der Nachrückerliste, auch wenn das Turnier noch nicht voll ist. Die Verwaltung der Meldung kann dann nur noch manuell über den Ausrichter erfolgen. Für Ummeldungen gilt Entsprechendes.

Die Meldeliste für D-, C- und B-Turnieren ist durchgehend öffentlich. Die Meldeliste für Premium Cups und A-Turniere wird nach dem Verstreichen der Meldefrist veröffentlicht.

### 4.3.4. Doppelmeldungen

Es darf an einem Kalendertag nur ein Ranglistenturnier gespielt werden. Eine zweite Anmeldung ist von vornherein ungültig.

## 4.4. Ummeldungen:

Ummeldungen können vor dem Turnierstart vorgenommen werden. In Folge einer Ummeldung darf kein komplett neues Team erschaffen werden. Ein Spieler des ursprünglichen Teams muss erhalten bleiben, um die Meldung aufrechterhalten zu können. Mögliche sportliche Folgen einer Ummeldung ergeben sich im Falle von Turnieren aus den Durchführungsbestimmungen zur deutschen Beachvolleyballserie und ergänzend aus Punkt 4.6. dieser Bestimmungen. Für alle weiteren Turniere der WVV-Beach-Tour gelten die Maßgaben aus Punkt 4.6 dieser Bestimmungen.

#### 4.5. Abmelden vom Turnier / Einreichen von Attests

Eine Abmeldung von einem Turnier der WVV-Beach-Tour ist wie die Anmeldung nur über beachvolleyball.nrw möglich.

**a) Rechtzeitige Abmeldung**

Ein Abmelden von einem Turnier der WVV-Beach-Tour ist bis Sonntag, eine Woche vor dem Tag des Turnierbeginns ohne Folgen möglich.

**b) Nicht rechtzeitige Abmeldung**

Bei einer Abmeldung ab Montag, vor dem Tag des Turnierbeginns, wird ohne nachgewiesene Sportunfähigkeit eines Spielers des Teams das Startgeld zum Turnier am dafür vorgesehenen Tag eingezogen. (Bitte beachten: Der Turnierstart an einem Montag, Dienstag oder Mittwoch wird gewertet wie ein Turnierstart am davorliegenden Sonntag)

**c) Kurzfristige Abmeldung**

Ein Abmelden weniger als zwei Tage vor dem Beginn des Tages des Turnierbeginns ohne Attest hat den Einzug von Startgeld und Kautions zur Folge, es sei denn es liegt eine nachweisbare Sportunfähigkeit eines Spielers vor.

**d) Abmeldung nicht qualifizierter Teams**

Teams auf der Nachrücker- / Warteliste können sich jederzeit ohne Folgen abmelden.

**e) Nichtantreten zu einem Spiel**

Tritt ein Team bei einem Premium Cup oder A-Turnier zu einem Spiel gesundheitsbedingt nicht an, muss das Attest bis Montag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle geschickt werden. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist ausreichend.

**f) Nichtantreten zu einem Turnier (ohne Abmeldung)**

Ein Nichtantreten ohne Abmeldung führt zu Sanktionen nach Kapitel 11 dieser Bestimmungen. Nichtangetreten ist ein Team, wenn es sich nicht in der vorgesehenen Form zum Turnier abgemeldet (beim Turnierleiter) hat und dem Ausrichter keine Information über den Aufenthaltsort oder etwaige Bemühungen vorliegen, ob das Team überhaupt noch zum Turnier antreten möchte.

**g) Nachweis der Sportunfähigkeit**

Bei gesundheitsbedingten Abmeldungen muss dem Ausrichter ein Attest, unterzeichnet von einer zur Ausstellung befugten Fachperson, bis Montag nach dem Turnier vorliegen. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist hierbei ausreichend. Der Ausrichter kann auf das Attest verzichten.

#### 4.6 Zulassung

#### 4.6.1 Premium Cups / A-Turniere

Bei Premium Cups und A-Turnieren wird nach den Vorgaben der Durchführungsbestimmungen des DVV für Landesverbandsturniere nach Ranglistenpunkten zugelassen.

Am Tag der Zulassung erscheint die Zulassungsliste. Sie teilt sich in bis zu drei verschiedene Einzellisten auf: das Hauptfeld, die Qualifikation, sofern eine solche vom Ausrichter geplant ist und die Warteliste.

Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1 wird den Spielern der Besitz einer Beach-Schiedsrichter-C-Lizenz vorgeschrieben. Bei Turnieren der Kategorie 2 wird der Besitz einer Beach-C Schiedsrichterlizenz empfohlen.

Die Listen werden nach den maßgeblichen Ranglisten am Tag der Zulassung erstellt.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien nach absteigender Rangfolge:

- a) Im Bereich von Zulassungen nach DVV-Punkten finden die Durchführungsbestimmungen zur nationalen Beachvolleyballtour des DVV Anwendung.
- b) Im Bereich von Zulassungsentscheidungen nach WVV-Punkten erfolgt die Zulassung nach folgenden Gesichtspunkten:
  - 1) Gemeinsam erspielte Punkte in der WVV-Beach-Serie
  - 2) Höchste gemeinsam erzielte Ranglistenwertung auf der WVV-Beach-Serie in der laufenden Saison
  - 3) Das Los

Scheidet ein Team vor Turnierbeginn, aber nach dem Zulassungszeitpunkt aus dem Turnier aus, so erfolgt die Nachbesetzung des in der Folge unbesetzten Startplatzes nach den Maßgaben der folgenden Punkte:

**a) Nachrücken bei Abmeldungen im Hauptfeld**

Meldet ein zum Turnier zugelassenes Team aus dem Hauptfeld ab, rücken die Teams der nächsten Liste (1. Qualifikation oder 2. Warteliste) bis zum Start des 1. Spiels der möglichen Qualifikation automatisch in absteigender Rangfolge bis zur Sperrfrist nach.

Nach dem Start des ersten Spiels einer etwaigen Qualifikation wird der zusätzlich freiwerdende Platz über die Qualifikation vergeben, notfalls im Wege eines gesonderten Platzierungsspiels (sog. Lucky Loser). Das erste Spiel der Qualifikation startet mit dem Anpfiff der Begegnung durch das angesetzte Schiedsgericht.

**b) Nachrücken bei Abmeldungen in der Qualifikation**

Rückt ein Team nach Meldeschluss in eine mögliche Qualifikation nach, hat es bis zur Sperrfrist (48 Stunden vor dem Tag des Turnierbeginns) 12 Stunden Zeit die Teilnahme zu bestätigen oder sich kostenlos vom Turnier wieder abzumelden.

Ab der Sperrfrist kontaktiert der Ausrichter, sofern er weitere Teams zum Turnier zulassen möchte, die Nachrücker der Warteliste auf die Qualifikation in absteigender Form auf



## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

fernmündlichem Wege und erfragt ob sie ihre Meldung aufrechterhalten wollen. Eine Absage ist nicht kostenpflichtig.

### 4.6.2 B-, C- und D-Turniere

Bei B-, C- und D-Turnieren erfolgt die Zulassung nach dem Datum der Meldung.

Das bedeutet: Sind bei Verstreichen der Meldefrist mehr vollständige Anmeldungen als Startplätze vorhanden, gilt das Prinzip: „First come, first served“.

### 4.6.3 WVV-Quotient

Für die Zulassung von C- und D-Turnieren wird für jeden Spieler ein WVV-Quotient berechnet. Zur Berechnung werden pro Serie die in der Saison 2018 erspielten Ranglistenpunkte herangezogen und durch die Anzahl der gespielten Beachturniere geteilt. Der Quotient zählt pro Spieler und wird für das Team zusammengefasst und gemittelt. Der Abschlussquotient 2017 bildet den Startquotienten 2018. Ist dieser „größer Null“, ist dieses das erste zu wertende Turnier und damit der Ausgangs-Beachquotient. Nach dem ersten gespielten Turnier wird ein neuer Beachquotient errechnet ((Vorjahresquotient + Punkte im ersten Turnier) : 2).

Es gehen bis zu acht gespielte Turnierergebnisse in die Berechnung des Quotienten ein. Bei mehr als acht gespielten Turnieren, werden (wie in der Berechnung der Ranglistenpunkte) ausschließlich die besten acht Turnierergebnisse für die Ermittlung des Quotienten herangezogen. Teams, die zum Zulassungszeitpunkt gemeinsam einen Quotienten größer als die vorgegebene Grenze besitzen, werden für das Turnier nicht zugelassen. Ausschlaggebend ist der Quotient am Tage der Zulassung.

Es gilt ein maximaler gemeinsamer Quotient (pro Team) von

- 23 Punkten für C-Turniere und
- 10 Punkten für D-Turniere

## 4.7. Anmeldung am Turnierort

Die Anmeldung geschieht durch einen Vertreter des Teams vor Ort, vor dem Zeitpunkt des Anmeldeschluss in der jeweiligen Turnierausschreibung /-einladung, beim Turnierleiter.

Hinsichtlich des spätesten Anmeldezeitpunktes / der Ausschlussfrist gilt hierbei immer die letzte Information durch den Ausrichter.

Nach Beginn der Sperrfrist kann der Ausrichter den Anmeldezeitpunkt oder den Beginn des Technical Meetings nur noch unwesentlich zeitlich nach hinten verschieben. Darüber informiert er alle Teams unverzüglich.

Erscheint ein Team nicht rechtzeitig zum Anmeldezeitpunkt soll der Ausrichter das Team vom Turnier ausschließen, soweit ihm keine besonderen Gründe für die Verspätung vorliegen und der Turnierablauf durch die Verspätung maßgeblich gestört werden könnte.

## 4.8. Technical Meeting

a) Vor jedem Turnier ist ein Technical Meeting abzuhalten, in dem die Rahmendaten eines Turniers verbindlich bekanntgegeben werden. An diesen soll festgehalten werden, soweit nicht äußere

Umstände eine Änderung des Turnierablaufes zwingend erforderlich machen. Änderungen im Ablauf sind von der Turnierjury zu beschließen.

Der Ausrichter entscheidet, welche Rahmendaten von Bedeutung sind. Es soll mindestens eine Information zum Spielsystem, Turnierstart und zur Ausgestaltung der ersten Runde inkl. Schiedsrichteransetzung erfolgen. Daneben soll mindestens eine Information erfolgen, wo sich auf dem Turniergelände Umkleiden, Sanitäranlagen und Verpflegungsstationen sowie Spielerbereiche und offizielle Anlagen der Turnierleitung befinden. Auf bestimmte bedeutsame Besonderheiten (Verbote, Gefahren) ist hinzuweisen. Bei B-Turnieren oder tieferen Kategorien kann auf die Durchführung eines Technical Meetings verzichtet werden, wenn die entsprechenden Informationen vorab per Mail versandt wurden.

#### 4.8.1 Turnierjury

##### a) **Bildung der Jury**

Im Rahmen des Technical Meetings wird bei A-Turnieren und Premium Cups die Turnierjury festgelegt. Sie besteht aus drei Personen. Ist ein WVV Vertreter offiziell anwesend, so bildet dieser zusammen mit dem Ausrichter und einem Spielervertreter die Turnierjury. Pro Geschlecht ist ein Spielervertreter zu benennen, der jeweils nur Teil der Jury ist, solange die zu entscheidende Frage das Turnier betrifft, an dem er selbst teilnimmt. Ist der Spielervertreter in einer Entscheidung selbst betroffen, tritt der Spielervertreter/die Spielervertreterin des anderen Geschlechtes an seine Stelle. Die Spielervertreter müssen sich mit ihrer Wahl einverstanden erklären. Erklärt sich kein Spieler bereit die Aufgabe zu übernehmen, kann der Ausrichter die Position anderweitig vergeben.

Ist kein WVV-Vertreter zugegen, entscheidet der Ausrichter im Rahmen der Durchführungsbestimmungen eigenverantwortlich nach Anhörung des Spielervertreters.

##### b) **Aufgaben der Jury**

Die Turnierjury ist bei allen bedeutsamen Entscheidungen zum Turnierablauf und bei Sanktionierungen gegen Personen sowie Regelfragen, soweit kein offizieller Schiedsrichter beim Turnier eingesetzt ist und dieser nicht in die betreffende Entscheidung in anderer Weise involviert ist, hinzuzuziehen.

Die Turnierjury trifft Entscheidungen im Rahmen des Wettkampfgeschehens auf Basis dieser Bestimmungen und der anerkannten internationalen Volleyballregeln. Sie bestimmt z.B. über Änderungen des Spielmodus (Satzverkürzungen, etc.), des Spielplans, Turnierabbrüche, Turnierausschlüsse, sonstige Maßnahmen, die den sportlichen Ablauf des Turnieres betreffen.

Darüber hinaus kann sie als Supervisor für Entscheidungen des Schiedsgerichtes angerufen werden, soweit keine professionellen, unabhängigen Verbandsschiedsrichter eingesetzt sind und Entscheidungen korrigieren, soweit diese auf einer fehlerhaften Regelauslegung beruhen. Entscheidungen auf Basis der Wahrnehmung der eingesetzten Schiedsrichter können nicht geändert werden.

#### 4.9 Setzliste

Für die Setzliste gilt die Rangliste Montag vor Turnierbeginn. Die Setzliste wird vor Ort nach Anmeldung der Teams erstellt.

Bei Turnieren mit DVV-Wertung werden die zugelassenen Teams nach ihren erspielten Punkten aus der zum Zeitpunkt der Erstellung der Setzliste gültigen deutschen Rangliste in absteigender Reihenfolge gesetzt. Teams ohne DVV-Punkte werden in absteigender Reihenfolge auf den weiteren Plätzen hinter den Teams mit DVV-Punkten gesetzt.

Bei B-Turnieren und niedriger wird nach WVV-Punkten in absteigender Reihenfolge beginnend mit der höchsten Teampunktzahl gesetzt. Bei Punktgleichheit soll der Ausrichter losen.

#### 4.10. Preisgeld

##### a) Zahlungswege

Bei Premium Cups und A-Turnieren übernimmt der WVV die Auszahlung des Preisgelds. Das Preisgeld wird jedem Spieler des Teams zu je 50% in der Woche nach dem Turnier auf die im Spielerprofil angegebene Kontoverbindung überwiesen.

Bei Turnieren der Kategorie B oder niedrigeren Kategorien zahlt der Ausrichter das Preisgeld selbständig aus.

##### b) Preisgeldspannen

Die Preisgeldspannen- oder Beträge ergeben sich aus den Informationen zu den verschiedenen Turnierkategorien.

##### c) Rundungsregeln

Alle prozentual auszahlenden Preisgeldbeträge werden auf die nächsten vollen 5 Euro aufgerundet, soweit der Gesamtpreisgeldbetrag nicht durch 5 teilbar ist.

##### d) Preisgeldverteilung

Die Verteilung des Preisgeldes bei Turnierformen, bei denen Turniere für beide Geschlechter ausgerichtet werden müssen und bei denen ein Gesamtpreisgeld für beide Geschlechter ausgelobt wird, erfolgt nach der Größe der geplanten Teilnehmerfelder. Westdeutsche Meisterschaften und Premium Cups sind solche Turnierformen.

##### e) Preisgeldaufteilung

Die Aufteilung des Preisgelds auf die erreichten Endplatzierungen innerhalb der einzelnen Turniere aller Kategorien ist in Anhang C (Preisgeldschlüssel) geregelt.

##### f) Steuerpflicht

Die ausgelobten Preisgelder sind Nettobeträge. Sie werden gerundet. Preisgelder sind generell steuerpflichtig.

#### 4.11 Abbruch eines Turniers

Bei Abbruch eines Turniers nach Beginn wegen höherer Gewalt (Sturm, Unwetter, hoher Ozonwert o.ä.) wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Bei Abbruch des Turniers erhält jedes Team die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs sicher erspielten Punkte. Den Abbruch gibt der Turnierleiter bekannt. Über die Verteilung des Preisgeldes entscheidet der VBA.

## 5. Fristen und Anforderungen an Ausrichter

### 5.1 Meldefristen für Turniere

#### a) Premium-Cups:

Meldefrist für Turniere: 1. Februar der jeweiligen Saison.

Es kann pro Wochenende nur ein Premium Cup stattfinden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Verbands-Beachwartes und der Zustimmung der betroffenen Ausrichter.

#### b) A-Turniere:

Meldefrist für A-Turniere: 1. Februar der jeweiligen Saison.

Ausrichter, die ein Turnier für Damen und Herren gleichzeitig durchführen, werden bevorzugt angenommen. Die Durchführung von Turnieren nur für Damen oder nur für Herren ist zulässig.

A-Turniere genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz. Es gilt:

- Pro Kalenderwoche und pro Geschlecht nur zwei A-Turniere
- Bei zwei an einem Wochenende stattfindenden A-Turnieren soll eine Entfernung von 150 Km zwischen den Ausrichtungsorten eingehalten werden. Der Verbands-Beachausschuss prüft vor einer Genehmigung die örtliche Lage der Turniere.

#### c) B-Turniere:

Meldefrist für B-Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.

- Turniere können während der laufenden Saison, bis 5 Wochen vor Turnierbeginn, nachgemeldet werden. Bereits genehmigte Turniere genießen Termenschutz.
- Es sollen maximal zwei Turniere der Kategorie B am selben Tag parallel stattfinden. Zwischen den Ausrichtungsorten müssen mind. 100 km liegen. Der Beachausschuss genehmigt nach Prüfung der örtlichen Lage der Turniere.

#### d) C-Turniere:

Meldefrist für C-Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

- Alle Turniere die bis zum 15. Februar gemeldet sind genießen Termenschutz. Bei weniger als 100 Km Entfernung zwischen zwei Turnieren, müssen sich die Ausrichter absprechen. Das zuerst eingetragene Turnier genießt den Termenschutz.
- C-Turniere können bis vier Wochen vor Turnierbeginn an den Verband nachgemeldet werden.

### e) D-Turniere:

Meldefrist für D-Turniere: 15. Februar der jeweiligen Saison.

- Alle Turniere die bis zum 15. Februar gemeldet sind genießen Termenschutz.
- D-Turniere können bis vier Wochen vor Turnierbeginn an den Verband nachgemeldet werden.

## 5.2 Organisatorische Anforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen sind durch den Ausrichter einzuhalten, Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Beachwartes.

Der Informationsfluss (Anfangszeiten, Anreisehinweis, etc.) zu den Spielern ist durch den Ausrichter sicherzustellen. Ausrichter sind verpflichtet bis 2 Tage vor Turnierbeginn eine Einladungsmail an alle Spieler zu versenden.

### a) Anforderungen an Ausrichter der Kategorie A und Premium Cups:

- Absicherung der Verfügbarkeit des Veranstaltungsgeländes mit Eigentümer am Turniertag
- Spielberichtsbögen des DVV sind zu nutzen
- Einhalten der FIVB-Spielregeln (z.B.: bei Sätzen bis 15 wird immer alle 5 Punkte die Seite gewechselt, bis 21 alle 7 Punkte)
- Anbringen von 3x1m Bannern des WVV oder der WVJ, wenn vom WVV zur Verfügung gestellt. (werden vom Verband per Post geschickt)
- Live-Ergebnis-Eintragung während des Turniers auf beachvolleyball.nrw
- Catering
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Freier Eintritt für Zuschauer (Über begründete Ausnahmen und die Höhe der Eintrittsgelder entscheidet der Verbands-Beachwart. Anträge sind an den Beachwart zu richten)
- Aufbewahren der Spielberichtsbögen bis Ende der Saison

### b) Nachbereitung:

- Bis Montag nach dem Turnier müssen Bilder von der Siegerehrung an den WVV (beach@wvv-volleyball.de) gesendet werden.

**c) Zusätzliche Anforderungen für Ausrichter von Premium Cups:**

- Zentraler, attraktiver Veranstaltungsort
- Getränke (Mineralwasser/ISO-Drinks), Salzgebäck und Obst gratis für Spieler während des Turniers
- Spielerverpflegung am ersten Turniertag
- Abgeschlossener Spielerbereich (Nur für Spieler zugänglich)
- Vom Verband vorgegebenes DJ- und Moderationsteam muss eingesetzt werden
- Die Turnierleitung wird vom WVV übernommen. Hierfür muss ein geeigneter Arbeitsplatz bereitgestellt werden (Strom, WLAN, wettergeschützt, Sicht auf die Felder)
- Spielershirts
- Tribüne
- Sicherstellung einer Internetverbindung und der Möglichkeit einer Kamera-Installation für den Live-Stream (erhöhte Kameraposition und mind. 2.000 Kbit Upstream)
- Ausreichende Anzahl an Spielfeldern:

Teilnehmerfeld (m + w):	bis 24 Teams	bis 28 Teams	bis 32 Teams	bis 40 Teams
Mindestanzahl Spielfelder:	2	3	5	5

Hierüber hinaus gelten die Anforderungen des DVV.

### 5.3 Preisgelder

Die ausgelobten Preisgelder sind Nettobeträge. Sie werden gerundet.

Preisgelder sind generell steuerpflichtig. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Spieler darauf schriftlich nochmals hinzuweisen sowie Preisgelder für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland anteilig einzubehalten (25%) und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

### 5.4 Turniernamen

Turniernamen, wie bspw. Sparkasse Beach-Cup, dürfen bei Premium Cups und A-Turnieren ohne Einschränkung vergeben werden.

Für alle weiteren Turniere darf nur ein Turniernamen vergeben werden, sofern eine deutliche Verbesserung z.B. durch einen Sponsor vorliegt. Dies können z.B. ein erhöhtes Preisgeld oder Spielershirts sein.

### 5.5 Ergebnismeldung und Kontrolle der Zahlungen

Alle Turnierergebnisse müssen bis Sonntag, 22:00 Uhr auf beachvolleyball.nrw eingetragen sein.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Verspätete, unvollständige oder unkorrekte Ergebnismeldungen werden mit einer Strafe von 15,- Euro, bei DVV-Turnieren der Kategorie 1 und 2 mit einer Strafe von 200,- Euro, geahndet. Über die Strafe wird ein Ordnungsgeldbescheid erstellt. Durch die verspätete Ergebnismeldung dem WVV entstehende Schäden (Kosten des DVV) sind durch den Ausrichter zu tragen.

Atteste müssen bis Montag, 20:00 Uhr, nach dem Turnier auf beachvolleyball.nrw eingetragen sein.

Alle Zahlungen müssen bis Montag, 20:00 Uhr, kontrolliert und eingetragen werden. Verspätete, unvollständige oder unkorrekte Kontrolle/Eintragung der Zahlungen werden mit einer Strafe von 20,- Euro geahndet.

### 5.6 Absage von Turnieren

- Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 6 Teams muss das Turnier drei Tage vor Turnierbeginn abgesagt werden.
- Bei Nicht-Erreichen einer Teilnehmerzahl von 8 Teams kann das Turnier drei Tage vor Turnierbeginn abgesagt werden.
- Ab einer Teilnehmerzahl von 8 Teams muss das Turnier stattfinden.

Ausnahmen: Turniere mit DVV Wertung. Hier gelten die Vorgaben des DVV.

### 6. Spielkleidung

Das Tragen der offiziellen Spielershirts des jeweiligen Turniers während der Spiele und während des Einspielens auf dem Court ist verpflichtend. Ersatzweise kann der Ausrichter in der Ausschreibung das Tragen eigener, einheitlicher Shirts von den Spielern verlangen. In beiden Fällen liegt es in der Zuständigkeit der Spieler hierfür Sorge zu tragen.

Wird bei einem Turnier mit gestellten/einheitlichen Spielershirts gespielt, sind einheitliche Hosen zu tragen.

Bei den Westdeutschen Meisterschaften, sowie Premium Cups und allen anderen Innenstadttornieren ist das Tragen von einheitlichen Hosen verbindlich. Ein Sponsorenaufdruck ist möglich. Ausnahmen stehen im Ermessen des Beachwartes. Die vom Ausrichter gestellten Shirts sind bei den Spielen zu tragen.

Verstöße werden vom Ausrichter im Spielberichtsbogen (Spielberichtsbogen nach Turnierende an Beachwart) vermerkt und durch den Beachwart geahndet (siehe auch Punkt 11: Sanktionen gegen Spieler).

### 7. Spielregeln / Spielmodus

Auf allen Turnieren der WVV Beach-Serie wird nach den offiziellen Beachvolleyball-Regeln der FIVB gespielt.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Bei Sätzen bis 15 Punkte muss alle 5 Punkte, bei Sätzen bis 21 Punkte muss alle 7 Punkte die Seiten gewechselt werden.

Der jeweilige verbindliche Spielmodus oder die Auswahlmöglichkeiten ergeben sich aus den Beschreibungen der einzelnen Turnierkategorie unter Kapitel 2.

Die Plätze, die mit Ranglistenpunkten ausgestattet sind, sollen wie vorgegeben ausgespielt werden. Bei allen Ranglistenturnieren müssen Spielmodus, Setzliste und Preisgeldverteiler vor Turnierbeginn feststehen und in der Turnierausschreibung bekannt gegeben werden. Der Spielmodus der Qualifikation wird von den Ausrichtern festgelegt.

### 8. Schiedsrichter/ Schiedsrichterlizenzen

Bei Turnieren der DVV-Kategorie 1 und 2 sind verpflichtend Schiedsrichter mit Beach-Schiedsrichter-Lizenz einzusetzen.

Mindestens zwei lizenzierte und „neutrale“ Schiedsrichter müssen eingesetzt werden, sobald DVV-Punkte erzielt werden können. Bei diesen Spielen dürfen keine Spieler, die noch aktiv am Turnier teilnehmen, als Schiedsrichter eingesetzt werden. Teilnehmende Teams können ihre Schiedsrichterpflichten auch an Dritte delegieren, sofern diese eine Lizenz vorweisen können.

Der WVV ist verpflichtet während der WVV-Beach-Serie eine ausreichende Zahl an Beach-Schiedsrichterlehrgängen anzubieten.

Für die Beach-Schiedsrichterlehrgänge fallen Kosten in Höhe von 25,00 € an (Lehrgang + Lizenz).

Die Schiedsrichterlehrgänge werden auf der Beach-Volleyballplattform des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/schiedsrichterlehrgaenge.php>) angekündigt. Außerdem wird auf einen Lehrgang auch in der Turnierausschreibung hingewiesen.

Bei Turnieren der Kategorie 1 erhalten die lizenzierten Schiedsrichter, die nicht als Spieler/innen am Turnier teilnehmen, eine Einsatzpauschale von 50,00 € pro Tag sowie Reisekosten von 0,30 Euro pro Kilometer.

Die Schiedsrichterkosten sind vom Ausrichter zu tragen. Wenn ausgeschiedene Spieler mit Schiedsrichterlizenz am Finaltag die Spiele leiten werden Reisekosten nicht gezahlt, soweit sie nicht bereits am Vortag aus dem Turnier ausgeschieden sind. Die Ausrichter sind für die Einladung der Schiedsrichter zuständig. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in Absprache mit dem Ausrichter über einen zentralen Einsatz.

Sind bei Turnieren ohne Schiedsrichter-Einsatz die Spieler selber als Schiedsrichter tätig, darf der Ausrichter die Schiedsgerichte nach seinem Ermessen einteilen. Dabei sollen keine Spieler als Schiedsrichter eingeteilt werden, denen ein unmittelbarer Vorteil aus dem Ausgang der zu leitenden Partie erwachsen kann. Ein Nicht-Wahrnehmen der Schiedsrichter-Aufgaben kann vom Beachwart sanktioniert werden (siehe Punkt 11c). Die Ausrichter sind nicht verpflichtet, für die Spieler die Schiedsrichterausrüstung (Pfeifen/Karten) zu stellen.



## 9. Spielball

Bei allen Turnieren ist mit dem Molten Beach Master V5B5000-DE zu spielen.

Ausnahme: Turniere mit DVV-Wertung der LV-Kategorie 1 / 1+.

Für die Einhaltung der Verwendung des vorgeschriebenen Spielballs ist der Ausrichter verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann eine Ordnungsstrafe verhängt werden (Siehe Punkt 12c).

## 10. Sonderregelungen für Kaderathleten

Kaderteams, die von dem Verbandstrainer Beach mit einer Wildcard für Premium Cups oder A-Turniere ausgestattet werden, sind von Startgeld und Teilnehmerbeitrag befreit. Auch nach Meldeschluss sind Kaderteams bei nicht vollem Teilnehmerfeld bei Meldung über den Verbandstrainer zuzulassen.

## 11. Sanktionen gegen Spieler

### a) Abmeldung von einem Turnier (ohne Attest\*)

Ab Montag vor Turnierbeginn:	Einzug des Startgelds
An zwei Tage vor dem Turnier (Sperrfrist):	Einzug von Startgeld und Kautions

(\*Ein Attest muss bis Montag nach dem Turnier beim Ausrichter vorliegen. Vgl. Punkt 4.5)

### b) Nicht-Antreten (ohne Attest\*)

Nicht-Antreten zum Spiel:	Verlust von Preisgeld sowie aller erspielten Punkte + Einzug der Kautions
Nicht-Antreten zum Turnier:	Einzug von Startgeld und Kautions, sowie Verlust von 10% der Ranglistenpunkte (Ermessen des Beachwarts)
Nicht-Antreten am folgenden Turniertag:	Verlust von Preisgeld + Einzug der Kautions

(\*Ein Attest muss bis Montag nach dem Turnier in der Geschäftsstelle des WVV vorliegen. Vgl. Punkt 4.5)

### c) Verstöße gegen die Schiedsrichter-Pflicht

Nicht-Erfüllung der Schiedsrichterpflicht:	Einzug der Kautions (siehe Punkt 8)
--	-------------------------------------

### d) Verstöße bzgl. Spielkleidung (Auf Turnieren, bei denen Spielershirts gestellt werden)

Tragen nicht einheitlicher Hosen	Einzug der Kautions
Nicht-Tragen des Spielershirts (während des Spiels oder beim Einspielen)	Einzug der Kautions

**e) Nicht-Befolgung der beim Technical Meeting ausgegebenen Weisungen**

Nach der zweiten Verwarnung	Einzug der Kautions
Nach der dritten Verwarnung	Turnierausschluss

**f) Abwesenheit bei der Siegerehrung**

Bei Meisterschaften, Premium Cups und A-Turnieren	Einzug der Kautions
---	---------------------

**g) Sanktionen im Spiel**

Rote Karte	10,- Euro Ordnungsstrafe pro roter Karte
Dritte Rote Karte in einer Saison	Sperre für das nächste gleichwertige Turnier
Dritte rote Karte in Folge in einem Spiel wegen Verzögerung	Spielverlust
Gelb-Rote Karte	Eine Gelb-Rote Karte zieht eine zusätzliche Ordnungsstrafe von 25,- Euro nach sich, sowie eine Sperre, die sich nach der Schwere des Vergehens unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit richten soll. Über die Dauer entscheidet der VBA.

**h) Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband\***

Ab dem Zeitpunkt des Zugangs der ersten Mahnung wird der Spieler bis zum Begleichen aller Verbindlichkeiten beim WVV für die WVV-Tour gesperrt. Der Mahnbescheid gilt ab dem dritten Tag nach dem Tag des Versendens als zugestellt.

\* Alle weiteren Punkte regelt die Verbands-Finanzordnung des WVV

**i) Sonstiges**

Angabe eines falschen Vereins im Spielerprofil	Spielerprofil wird „inaktiv“ gesetzt
„Wildspielen“ (vgl. §11.2 Verbands-Beachordnung)	Verlust von 20% der Ranglistenpunkte + 50,- Euro Ordnungsstrafe

## 12. Sanktionen gegen Ausrichter

**a) Verspätete Ergebnismeldung**

Bis zu 2 Tage	20,- Euro
---------------	-----------

Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

Mehr als 2 Tage	30,- Euro
Bei Turnieren mit DVV-Punkten	50,- Euro zzgl. Schadenersatz

**b) Verspätete Zahlungseingabe**

Bis zu 2 Tage	20,- Euro
Mehr als 2 Tage	30,- Euro

**c) Falsche Zahlungseingabe**

Fehlerhafte Eingabe	20,- Euro
---------------------	-----------

**d) Sonstige Fristen**

Veröffentlichung der Turnierinfos weniger als 24 Stunden nach Zulassung	50,00 Euro
Verspätete Abgabe der Turnier-Fotos	30,00 Euro

**e) Verstöße beim Turnier**

Keine lizenzierten Schiedsrichter eingesetzt	100,- Euro
Nichteinhaltung der Durchführungsbestimmungen	Bis zu 200,- Euro
Nicht Einhaltung des vorgeschriebenen Spielballs	50,00 Euro

**f) Absage eines Turniers\***

Nach Meldeschluss	<b>100,- Euro</b>
Ab Mittwoch vor dem Turnier (trotz genügend großem Teilnehmerfeld)	Bis zu 250,- Euro

\*Ausgenommen sind Turnierabsagen aufgrund höherer Gewalt, beispielsweise wegen konkurrierender unabsehbarer Veranstaltungen, die eine Sperre des Turniergeländes nach sich ziehen, witterungsbedingter Absagen oder besonderer Umstände im Umfeld des Ausrichters. Die Entscheidung hierüber fällt der VBA.

## Anlage 1 zur Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung: Durchführungsbestimmungen

## Anhang A: Ranglistenpunkte 2018

Ranglistenpunkte je Einzelspieler	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	7. Platz	9. Platz	13. Platz	17. Platz	25. Platz	33. Platz
Westdeutsche Meisterschaft (12er Feld)	320	256	192	128	96	64	32				
Westdeutsche Meisterschaft (16er Feld)	384	320	256	196	128	96	64	32			
Westdeutsche Mixed-Meisterschaft	96	80	64	48	32	24	16				

Premium Cup (bis 12 Teams)	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)				
Premium Cup (bis 16 Teams)	192	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)			
Premium Cup (bis 24 Teams)	224	192	160	128	96	64	48	32 (40)	16 (32)		

A (bis 8 Teams)	64	48	32	24	16	8					
A (bis 12 Teams)	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)				
A (bis 16 Teams)	96	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)			
A (bis 24 Teams)	112	96	80	64	48	32	24	16 (20)	8 (16)		
A (bis 32 Teams)	128	104	88	72	56	48	32	24	16 (20)	8 (16)	
A (bis 48 Teams)	144	112	96	80	64	56	48	32	24	16 (20)	8 (16)

B (bis 8 Teams)	24	18	12	9	6	3					
B (bis 12 Teams)	30	24	18	12	9	6	3				
B (bis 16 Teams)	36	30	24	18	12	9	6	3			
B (bis 24 Teams)	42	36	30	24	18	12	9	6	3		
B (bis 32 Teams)	48	39	33	28	21	18	12	9	6	3	
B (bis 48 Teams)	54	42	36	30	24	21	18	12	9	6	3

C (bis 8 Teams)	16	12	8	6	4	2					
C (bis 12 Teams)	20	16	12	8	6	4	2				
C (bis 16 Teams)	24	20	16	12	8	6	4	2			
C (bis 24 Teams)	28	24	20	16	12	8	6	4	2		
C (bis 32 Teams)	32	26	22	18	14	12	8	6	4	2	
C (bis 48 Teams)	36	28	24	20	16	14	12	8	6	4	2

D (bis 8 Teams)	8	6	4	3	2	1					
D (bis 12 Teams)	10	8	6	4	3	2	1				
D (bis 16 Teams)	12	10	8	6	4	3	2	1			
D (bis 24 Teams)	14	12	10	8	6	4	3	2	1		
D (bis 32 Teams)	16	13	11	9	7	6	4	3	2	1	
D (bis 48 Teams)	18	14	12	10	8	7	6	4	3	2	1

Werte in Klammern gelten, wenn eine Qualifikation gespielt wurde.

## Anhang B: Zulassung für Turniere mit DVV-Ranglistenwertung

Zulassung von Mannschaften	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über WVV-Rangliste	3	6	5	9	10	13
Teams über DVV-Rangliste	2	3	4	4	5	8
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcards Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcards WVV	2	2	2	2	2	2

Besetzung der Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über WVV Rangliste	4	5	7	10	16
Teams über DVV-Rangliste	2	3	3	4	6
Wildcard WVV	1	1	1	1	1
Wildcard Ausrichter	1	1	1	1	1

Für Turniere mit DVV Kategorie 1+ gilt die in den DVV Durchführungsbestimmungen festgeschriebene Zulassung!

## Anhang C: Preisgeldschlüssel

### Westdeutsche Meisterschaften:

Platzierung	12 Teams	16 Teams
1.	645,- Euro	800,- Euro
2.	450,- Euro	540,- Euro
3.	240,- Euro	315,- Euro
4.	---	---
5.	110,- Euro	120,- Euro
7.	75,- Euro	85,- Euro
9.	50,- Euro	65,- Euro
13.	-----	50,- Euro

### Premium Cups:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	34%	34%	32%	32%
2.	22%	22%	20%	20%
3.	14%	14%	14%	14%
4.	10%	10%	10%	10%
5.	6%	6%	6%	6%
7.	4%	4%	3,0%	3,0%
9.	-----	-----	1,5%	1,5%
13.	-----	-----	-----	-----

### A-Turniere:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	38%	38%	38%	36%
2.	28%	28%	28%	26%
3.	20%	20%	20%	18%
4.	14%	14%	14%	12%
5.	-----	-----	-----	4%
7.	-----	-----	-----	-----
9.	-----	-----	-----	-----
13.	-----	-----	-----	-----

### B-Turniere:

Platzierung	9 - 12 Teams	13 - 16 Teams	17 - 20 Teams	ab 21 Teams
1.	50%	50%	50%	40%
2.	30%	30%	30%	30%
3.	20%	20%	20%	20%
4.	----	----	----	10%

## Anhang D: Spielerverpflichtung

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf des WVV-Turniers zu gewährleisten, erkenne ich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

1. Ich kenne die aktuelle WVV-Beach-Volleyball-Ordnung, die Durchführungsbestimmungen und die Offiziellen Beachvolleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der FIVB herausgegebenen Fassung an, und verpflichte mich, diese einzuhalten.
2. Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair zu verhalten.
3. Ich bin verpflichtet die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert bei der Turnierleitung an.
4. Ich trete sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial, das während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen wird, an den Veranstalter und den Westdeutschen Volleyball-Verband ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste, etc.). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen, meine Biografie, mein Abbild, etc. im Zusammenhang mit der und für die jeweilige Veranstaltung für Presse-, Promotion- und Werbezwecke zu nutzen. Zu diesem Zwecke werde ich den Spielerfragebogen, den ich mit der Einladung erhalten habe, wahrheitsgemäß beantworten.
5. Ich stelle außer dem Preisgeld keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich zu versteuern.
6. Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spielertrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court zu tragen. Ich werde mit meinem Partner/meiner Partnerin in einheitlichen und einfarbigen Hosen spielen. Sollte ich mit Funktionskleidung spielen, wird diese im Team einheitlich (von gleicher Art und Farbe) sein.
7. Ich verpflichte mich auf dem Wettkampfgelände während des Turniers keine alkoholhaltigen Getränke zu mir zu nehmen. Bananenschalen, Verpackungen und sonstige Abfälle werde ich ordnungsgemäß in einem Mülleimer entsorgen!
8. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten, und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
9. Ich bin bereit, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
10. Ich bestätige, dass ich Mitglied in einem Mitgliedsverein eines DVV Landesverbandes bin.
11. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an der Beachvolleyball-Veranstaltung bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
12. Ich bestätige, dass ich mich über die Antidopingbestimmungen informiert habe ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
13. Ich akzeptiere eine Disqualifikation bzw. eine Sanktion entsprechend der mir vorliegenden und bekannten Durchführungsbestimmungen (Sanktionskatalog) - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere - falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.



## Anhang E: Neuer Spielmodus 2018

Es wird in Vier- oder Dreiergruppen gespielt. Die Setzung erfolgt, wie nach den Teilbereichen eines 16er-/12er-Baums. In der ersten Runde treffen der Bestgesetzte einer Gruppe auf den Letztgesetzten einer Gruppe aufeinander. Das Parallelspiel bilden die beiden an Position 2 und 3 gesetzten Teams der Gruppe. Anschließend spielen die Sieger der beiden Partien den Gruppensieg und die Verlierer den 3. Platz in der Gruppe aus. Der Gruppenvierte scheidet aus dem Turnier aus, während die 3 Erstplatzierten der Vierergruppen weiterkommen. Der Gruppenerste erreicht direkt das Viertelfinale, während die Gruppensweiten und Gruppendritten im Überkreuzvergleich mit anderen Zweiten und Dritten die fehlenden Viertelfinalisten ausspielen. Die Zweiten und Dritten werden dem jeweils anderen Turnierbaum (Gruppe A und B stellen einen Baum, sowie Gruppe C und D) zugeordnet. Es wird im Single Out Modus weitergespielt. Am Sonntag sollen nur noch die Halbfinal und Finalspleie stattfinden. Spielbeginn soll nur im Ausnahmefall vor 09:30 sein. Ab dem Viertelfinale sollen Sätze bis 21 Punkte gespielt werden. Ein Spiel um Platz 3 sollte in zwei Gewinnsätzen bis jeweils 15 Punkte gespielt werden. Die Gruppenspiele, sowie die „Überkreuzspiele“ werden in 2 Gewinnsätzen bis 15 ausgespielt.

### Spielplan 16 Teams

Finale	Spiel 28							
	W26 - W25							
Spiel um Platz 3	Spiel 27							
	L26 - L25							
Halbfinale	Spiel 26		Spiel 25					
	W24 - W23		W22 - W21					
Viertelfinale	Spiel 24	Spiel 23	Spiel 22		Spiel 21			
	W9 - W20	W11 - W19	W13 - W18		W15 - W17			
Achtelfinale	Spiel 20	Spiel 19	Spiel 18		Spiel 17			
	L15 - W12	L13 - W16	L11 - W10		L9 - W14			

Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C		Gruppe D	
Spiel 9	Spiel 10	Spiel 11	Spiel 12	Spiel 13	Spiel 14	Spiel 15	Spiel 16
W1 - W2	L1 - L2	W3 - W4	L3 - L4	W5 - W6	L5 - L6	W 7 - W8	L7 - L8
Spiel 1	Spiel 2	Spiel 3	Spiel 4	Spiel 5	Spiel 6	Spiel 7	Spiel 8
Seed 1 - 16	Seed 8-9	Seed 5-12	Seed 4-13	Seed 3 -14	Seed 6 -11	Seed 7 - 10	Seed 2-15